

Anmeldung

Familienzulagen für Arbeitnehmende

Hinweis für Eltern: Ihr Arbeitgeber/Ihre Arbeitgeberin muss Ihre Familienzulagen für Sie anmelden. Bitte wenden Sie sich an Ihre Personalabteilung.

Hinweis für Arbeitgebende: Möchten Sie die Familienzulagen für Ihre Mitarbeitenden unkompliziert online beantragen? Nutzen Sie jetzt die Onlineplattform connect: www.sva-aargau.ch/connect

1. Angaben des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin

Name der Firma	
Strasse	Nummer
Postleitzahl	Ort
Betreff-Nr. SVA Aargau	
Kontaktperson	
Telefon	E-Mail
Erreicht Ihr/e Mitarbeiter/in einen Bruttolohn von 7560 Franken pro Jahr bzw. 630 Franken pro Monat?	
Ja	Nein

2. Angaben zum Arbeitnehmer/zur Arbeitnehmerin

Vater	Mutter	Stiefvater	Stiefmutter	Andere
Name		Vorname		
Geburtsdatum		Nationalität		
AHV-Nr.	756.			
Strasse		Nummer		
Postleitzahl	Ort			
Telefon		E-Mail		
Zivilstand				
ledig	verheiratet	getrennt	gerichtlich getrennt	geschieden
verwitwet	eingetragene Partnerschaft			
seit				
Beziehen/bezogen Sie Unfall- oder Krankentaggelder?				
Ja, von	bis	Nein		

2.1 Angaben zum Arbeitsverhältnis

Angestellt seit _____ bis _____

Arbeitskanton _____

Für welchen Zeitraum werden die Familienzulagen beantragt?

Von _____ bis _____

Haben Sie gleichzeitig noch weitere Arbeitgebende? Ja _____ Nein _____

Falls Ja: Erzielen Sie bei einem anderen Arbeitgebenden ein höheres Einkommen als bei jenem unter Punkt 1?

Ja _____ Nein _____

2.2 Angaben zum anderen Elternteil (im gleichen Haushalt lebend)

Vater _____ Mutter _____ Stiefvater _____ Stiefmutter _____ Andere _____

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

AHV-Nummer 756.

Zivilstand _____

ledig _____ verheiratet _____ getrennt _____ gerichtlich getrennt _____ geschieden _____

verwitwet _____ eingetragene Partnerschaft _____

seit _____

Anderer Elternteil (im gleichen Haushalt lebend)...

...ist Arbeitnehmer/in _____ Ja, Arbeitskanton _____

von _____ bis _____ Nein _____

Wird ein Bruttolohn von mindestens 7560 Franken pro Jahr, bzw. 630 Franken pro Monat erreicht?

Ja _____ Nein _____

...ist Selbstständigerwerbende/r _____ Ja, Arbeitskanton _____

von _____ bis _____ Nein _____

Wird ein Reingewinn von mehr als 7560 Franken pro Jahr erzielt?

Ja _____ Nein _____

Kreuzen Sie an, wer den höchsten Bruttolohn hat

Jahreseinkommen des/der Anstragstellers/in (siehe Punkt 2)

Jahreseinkommen des anderen Elternteils im gleichen Haushalt lebend (siehe Punkt 2.2)

2.3 Angaben zum anderen Elternteil (falls nicht im gleichen Haushalt lebend)

Name	Vorname
Geburtsdatum	Nationalität
AHV-Nummer	756.
Strasse	Nummer
Postleitzahl	Ort
Besteht eine Erwerbstätigkeit, aus welcher ein Bruttolohn von 7560 Franken pro Jahr bzw. 630 Franken pro Monat erreicht wird?	
Ja	Nein

Kreuzen Sie an, wer den höchsten Bruttolohn hat

Jahreseinkommen des/der Anstragstellers/in (siehe Punkt 2)

Jahreseinkommen des anderen Elternteils im gleichen Haushalt lebend (siehe Punkt 2.3)

3. Kinder bis maximal 25 Jahre

Kind	Name	Vorname(n)	Geburtsdatum	Lebt das Kind in Ihrem Haushalt?		Elterliche Sorge
				Ja	Nein*	
1						
2						
3						
4						

*Bei wem wohnt das Kind (z.B. Mutter, Vater, Grosseltern, eigene Wohnung, etc.)?

Strasse	Nummer
Postleitzahl	Ort
seit	

Zusätzliche Angaben für Kinder über 15 Jahre in Ausbildung

Kind	Ausbildungsdauer (Ausbildungsanfang bis voraussichtliches Ausbil- dungsende)	Bruttoeinkommen in CHF (inkl. 13. Monatslohn)	Vollzeit oder Teilzeit?	Ausbildungsaufwand	Erwerbs- unfähig?	IV-Tag- geld?**
				Stunden pro Woche inkl. Selbststudium (bei Teilzeitstudium)		
1						
2						
3						
4						

**Falls ja: Bitte reichen Sie uns die entsprechende IV-Verfügung ein.

4. Unterschriften

Mit dem Einreichen der Anmeldung bestätigen Sie, alle Angaben wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Falsche oder unvollständige Angaben können zu Rückforderungen der Familienzulagen führen.

Ort und Datum Unterschrift Arbeitnehmer/in

Ort und Datum Unterschrift Arbeitgeber/in

5. Welche Unterlagen werden zusätzlich benötigt?

Bitte reichen Sie jeweils eine Kopie folgender Dokumente ein:

Ich bin verheiratet:

- Ausbildungsbestätigung (z.B. Lehrvertrag, Schulbestätigung) für Kinder über 15 Jahre, welche sich in einer nachobligatorischen Ausbildung befinden.
 - Kinder im Ausland:
 - Entscheid von einem ausländischen Amt, auf welchem klar ersichtlich ist, wie hoch der Anspruch ist, bzw. weshalb kein Anspruch im Wohnland besteht.
 - Geburtsschein

Ich bin geschieden/getrennt:

- Scheidungsurteil/Trennungsvereinbarung
 - Ausbildungsbestätigung (z.B. Lehrvertrag, Schulbestätigung) für Kinder über 15 Jahre, welche sich in einer nachobligatorischen Ausbildung befinden.
 - Kinder im Ausland:
 - Entscheid von einem ausländischen Amt, auf welchem klar ersichtlich ist, wie hoch der Anspruch ist, bzw. weshalb kein Anspruch im Wohnland besteht.
 - Geburtsschein

Ich bin ledig:

- Vereinbarung über elterliche Sorge
 - Ausbildungsbestätigung (z.B. Lehrvertrag, Schulbestätigung) für Kinder über 15 Jahre, welche sich in einer nachobligatorischen Ausbildung befinden.
 - Kinder im Ausland:
 - Entscheid von einem ausländischen Amt, auf welchem klar ersichtlich ist, wie hoch der Anspruch ist, bzw. weshalb kein Anspruch im Wohnland besteht.
 - Geburtsschein